

**Abendrealschule
Stuttgart
Rosensteinstr. 30 | 70191 Stuttgart**

Öffnungszeiten des Sekretariats
Mo bis Do von 15:00 – 17:00 Uhr
Fon 0711 955903-80
Fax 0711 955903-81
Email: abendrealschule-stuttgart@kbw-gruppe.de
www.kolping-rosenstein.de

**Anmeldung
zur Abendrealschule**

Name/Vorname: Geburtsdatum:.....
(geg. auch Geburtsname)

Bei Minderjährigen Name und Vorname der Erziehungsberechtigten:

.....:

Geburtsort/Land:

Familienstand: Konfession: Staatsangeh.:

Anschrift:

Straße.....

1 Passbild aufkleben
1 Passbild beilegen

.....
PLZ Wohnort

Telefon: Handy:.....

E-Mail:.....

Ich habe nach der Grundschule folgende Schule(n) besucht:

.....(Schule) von:.....bis.....

.....(Schule) von:.....bis.....

Berufsausbildung als:von:bis:.....

Berufstätigkeit:von: bis:.....

..... von: bis:.....

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten im Rahmen meiner Schulausbildung erkläre ich mich einverstanden. Die Vertragsbedingungen sowie das Merkblatt „Zur mittleren Reife im Abendunterricht“ und die Schulordnung habe ich erhalten und bin damit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass mit Unterzeichnung dieser Anmeldung ein Schulvertrag zwischen mir und der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH abgeschlossen wird, wenn ich eine schriftliche Aufnahmebestätigung von der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH erhalte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Schüler/-in, bei Minderjährigen auch Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bitte überweisen Sie die Anmeldegebühr von 90,- € auf unser Konto:

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, BW-Bank, IBAN DE39 6005 0101 0004 3471 85

Betreff: Abendrealschule und ihr Name

**Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, Bildungszentrum Stuttgart -
Abendrealschule**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 17 ZZZ 00001 392 486**

Mandatsreferenz-Nummer: wird noch vergeben

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, Bildungszentrum Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH, Bildungszentrum Stuttgart, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Höhe und zu den dort festgelegten Fälligkeitsterminen.

Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH Bildungszentrum Stuttgart, eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug mit eingezogen werden, wenn ich sie nicht bis dahin bezahlt habe.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Teilnehmer/in)

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN (die Angabe der BIC ist bei inländischen Konten nicht notwendig)

Datum und Ort, Unterschrift des Kontoinhabers

Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH
ein Unternehmen des Kolping-Bildungswerks Württemberg e.V.
Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174 Stuttgart

Geschäftsführung:
Dr. Klaus Vogt
OStDin Ute Schmucker

Amtsgericht Stuttgart HRB 747070

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

a) Es wird eine Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr von zurzeit EUR 90,00 erhoben. Die Bearbeitung Ihrer Anmeldung kann erst nach Eingang dieses Betrages erfolgen.

Vier (4) Wochen vor Schulbeginn können Sie letztmalig vom Vertrag zurücktreten, die Anmeldegebühr verbleibt bei der Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH. Dieses Recht steht dem Unternehmen bei einer zu geringen Anmeldezahl ebenfalls zu. Die Anmeldegebühr wird in diesem Fall erstattet. Der Rücktritt ist **schriftlich** gegenüber der Schule zu erklären. Danach ist eine Kündigung nur nach den untenstehenden Voraussetzungen möglich.

b) Es wird ein **Schulgeld** erhoben. Es beträgt zurzeit
in der A-Klasse jährlich EUR 550,00 - oder in 11 monatl. Raten à EUR 50,00 (Sept. bis Juli)
in der B-Klasse jährlich EUR 550,00 - oder in 11 monatl. Raten à EUR 50,00 (Aug. bis Juni)

Die Raten werden monatlich jeweils zum Fünften (5.) des Monats per Lastschrift eingezogen. Befindet sich die/der Schüler/in mit dem Schulgeld in Höhe von 2 Monatsraten in Verzug, so ist die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Bei rückständigen Schulgeldern können bis zu deren vollständigen Bezahlung Zeugnisse und Schulbescheinigungen zurückbehalten werden.

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg GmbH ist berechtigt, das Schulgeld zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem/der Schüler/in schriftlich mitzuteilen. Ist der/die Schüler/in mit der Erhöhung nicht einverstanden, so kann er/sie den Schulvertrag fristlos schriftlich kündigen bzw. vor Schulbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom Schulvertrag zurücktreten.

c) Nach Schulbeginn ist die **Kündigung** des Schulvertrages unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende, erstmals zum 31.10., möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Schulordnung ist von dem/der Schüler/in einzuhalten. Verstöße berechtigen die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH zur Kündigung des Schulvertrages.

Das Schuljahr kann nur einmal, in Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.

Im Falle der Beendigung des Schulvertrages müssen die Leihbücher und der Schülerschein unverzüglich zurückgegeben werden.

d) Die **Haftung** für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich zum Ersatz der von ihm/ihr verursachten Personen- oder Sachschäden.

Die Schule haftet nicht für Diebstahl.

e) Der **Beginn** des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

f) Die **Leihbücher** müssen bei Verlassen der Schule zurückgegeben werden.

g) Ist der/die Erziehungsberechtigte Vertragspartner des Schulvertrages, so ist die Schule berechtigt, dem Erziehungsberechtigten **Auskünfte** über die Durchführung des Schulvertrages zu erteilen. Dies gilt auch für Schüler/innen, die erst nach Vertragsschluss volljährig sind.

h) Der/die Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine Person darstellende **Fotos** veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.

Die Schulleitung berät Interessenten/Interessentin nach Terminabsprache persönlich.

Merkblatt zur mittleren Reife im Abendunterricht

Die Abendrealschule Stuttgart ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Sie führt auf dem zweiten Bildungsweg über die ordentliche Abschlussprüfung für Realschulen zur mittleren Reife.

Unterrichtsbeginn:	jeweils zum Schuljahresbeginn
Aufnahmevoraussetzungen:	Hauptschulabschluss Nachweis einer Berufstätigkeit während der Abendrealschule oder abgeschlossene Berufsausbildung. Die Aufnahme ist erst möglich, wenn die Schulpflicht (10 Jahre Schule oder Volljährigkeit) erfüllt ist.
Unterrichtsfächer:	Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie
Dauer:	Die mittlere Reife wird in 2 Schuljahren, Klasse A (1. Jahr), Klasse B (2. Jahr) erreicht.
Unterrichtszeiten:	Montag bis Donnerstag 16.40 bis 20.45 Uhr Freitag 16.40 bis 19.05 Uhr
Lernmittel:	Es herrscht Lernmittelfreiheit.
Anmeldeunterlagen:	ausgefülltes Anmeldeformular, 2 Lichtbilder, Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule (amtlich beglaubigte Kopie), Lebenslauf
Schulvertrag:	Ist der Schulvertrag zustande gekommen und die 90,- € Anmeldegebühr bezahlt, wird der/die Schülerin in die Abendrealschule aufgenommen.

Die Schulordnung gehört zum Schulvertrag!

Schulordnung der Abendrealschule Stuttgart

1) Zielsetzung

Die Kolping Bildung Nordwürttemberg gGmbH betreibt die Abendrealschule Stuttgart in freier Trägerschaft, die jedem bildungswilligen und bildungsfähigen jungen Menschen die Möglichkeit zum Erwerb der Mittleren Reife durch Ablegung der Realschulprüfung gibt.

2) Rechte und Pflichten

Rechte: Als Schüler/ Schülerin haben Sie ein Recht auf Unterricht nach dem genehmigten Lehrplan für die Abendrealschulen in Baden-Württemberg.

Pflichten: Sie sind verpflichtet, am Unterricht in allen Fächern teilzunehmen, sowie an für verbindlich erklärten zusätzlichen Schulveranstaltungen. Von der Schule ausgeliehene Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und bei Austritt aus der Schule unaufgefordert vollständig zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verschmutzungen des Schulgrundstückes, des Schulgebäudes, sonstiger Einrichtungen der Schule und der ausgeliehenen Schulbücher sind Sie als Schüler/ Schülerin haftbar.

Über die Schulordnung hinaus ist die Hausordnung des Kolping-Bildungszentrums Stuttgart gültig.

3) Notengebung

Klassenarbeiten werden vorher angesagt und dienen der Leistungsfeststellung. Die Terminabsprachen erfolgen unter den Lehrern, um Häufungen zu vermeiden. Bis zu drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche sind zulässig. Jeder Schüler/ jede Schülerin hat die Klassenarbeiten mitzuschreiben. Der/die Fachlehrer/in entscheidet im Rahmen seines/ihrer pädagogischen Freiraums darüber, ob er eine versäumte Arbeit nachschreiben lässt. Ein Rechtsanspruch auf das Nachschreiben besteht nicht. Die mündlichen und schriftlichen Noten werden nach einem zu Beginn des Schuljahres bekannt gegebenen Verhältnisses berechnet.

4) Versetzungen und Prüfungen

Es gilt die vom Ministerium für Kultus und Sport aktuell gültige Versetzungs- und Prüfungsordnung.

Die Wiederholung einer Klasse bzw. der Abschlussprüfung ist einmal möglich.

5) Anwesenheit

Grundsätzlich haben Sie als Schüler/ Schülerin regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Sollte eine Verhinderung absehbar sein, so geben Sie dies vorher und rechtzeitig der Schulleitung oder dem Lehrpersonal schriftlich bekannt. Es müssen ernsthafte Gründe für eine kurze Beurlaubung sprechen, ansonsten ist diese abzulehnen.

Bei einer Erkrankung ist innerhalb von drei Tagen schriftlich eine Entschuldigung dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vorzulegen. Bei einer versäumten Klassenarbeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Fehlt dieses Attest, so ist die Arbeit mit der Note 6 zu bewerten.

Bleiben Sie mehr als 20 Tage dem Unterricht im Schuljahr fern, so kann die Schulleitung den Schulvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Hierzu zählen entschuldigte wie unentschuldigte Fehltage.

Für jede Fehlzeit ist eine Entschuldigung vorzulegen. Verspätetes Erscheinen zum Unterricht zählt als Fehlzeit.

6) Ferien

Es gilt die Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.
Bewegliche Ferientage sind durch den Ferienplan der Stadt Stuttgart festgelegt.

7) Verhalten

Alle Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf Lernen. Wenn jemand den Unterricht stört, verletzt er dieses Recht. Für Störungen gibt es Einträge. Bei zwei Einträgen gibt es eine Abmahnung. Bei drei Einträgen kann die Schulleitung den Schulvertrag fristlos kündigen.

Die Abendrealschule ist offen für alle Nationalitäten und das soll auch so bleiben. Damit ein offener und solidarischer Umgang miteinander gepflegt werden kann, ist die Unterrichts- und Umgangssprache Deutsch.

Die Handybenutzung im Unterricht ist untersagt und gilt als Störung des Unterrichts.

Ebenso ist es untersagt, im Unterricht zu essen.

Das Schulhaus ist eine rauchfreie Zone, und das Rauchen ist untersagt.

8) Klassenwechsel

Möchten Sie zu Beginn des 1. Schuljahres die Klasse wechseln, so müssen Sie dies in der 1. Schulwoche im Sekretariat beantragen. Der Wechsel erfolgt dann zur 2. Woche nach Genehmigung durch die Schulleitung.

9) Überprüfung der Schulfähigkeit

Die ersten 6 Wochen im 1. Schuljahr sollen auch klären, ob Sie den Anforderungen der Abendrealschule gewachsen sind. Dazu werden die Noten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik herangezogen, und es werden die Fehlzeiten berücksichtigt. Im Zweifelsfall werden Sie von der Schulleitung und auch vom Klassenlehrer beraten, ob ein weiterer Besuch der Abendrealschule sinnvoll ist und welche Maßnahmen notwendig sind, um einen Erfolg an der Abendrealschule zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein verbindlicher Besuch von Förderunterricht.

10) Meinungsverschiedenheiten

Schulleitung, Lehrerschaft und Schüler und Schülerinnen versuchen Meinungsverschiedenheiten im Geiste des gegenseitigen Vertrauens beizulegen. Für klärende Gespräche sollen alle Beteiligte ihre Bereitschaft erklären. Darüber hinaus kann sich jeder Schüler/ jede Schülerin mit allen Anliegen an jede Lehrkraft, an die Schulleitung oder an die Sozialpädagogen wenden.